



LEGENDE

- Grenze des Bearbeitungsraumes
- Grenze des Geltungsbereiches
- Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen ohne Festsetzungen gem §§ 23, 26, 28 u. 29 BNatSchG sowie §§ 24 bis 26 LG NW

Entwicklungsziele für die Landschaft

Die Ziele 1 und 10 werden zeichnerisch nicht dargestellt. Ihre Bedeutung erschließt sich aus dem Landschaftsplanentwurf. Die Ziele 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 11 sind in diesem Landschaftsplan nicht belegt.

- Ziel 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden Elementen
- Ziel 7 Erhaltung bis zur baulichen Nutzung gemäß Bauflächendarstellung in dem Flächennutzungsplan der Stadt Wiehl
- Ziel 12 Erhaltung der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume ab einer Flächengröße von 5 qkm

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und Bestandteile des Biotopverbundes

- Bestandteile des Biotopverbundes (BV)
 - Naturschutzgebiet "Zone 1" 2.1 - 1 bis 15*
 - Landschaftsschutzgebiet "Zone 1" 2.2 - 1*
- Bestandteile des Biotopverbundes (BV)
 - Landschaftsschutzgebiet "Zone 2" 2.2 - 2*
 - Naturdenkmal 2.3 - 1 bis 17*
 - geschützter Landschaftsbestandteil 2.4 - 1 bis 43*

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- Wiederherstellung, Anlage oder Pflege naturnaher Lebensräume 5.1 - 1 bis 1*
- Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Ufergehölzen 5.2 - 1 bis 4* (Abgrenzung entspricht der des Entwicklungszieles 2)

* Ziffer bezeichnet den Gliederungspunkt der textlichen Festsetzung